2. Änderung der
Repräsentationsrichtlinie
der Gemeinde Gülitz-Reetz
für Gratulationen, Ehrungen und Würdigungen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülitz-Reetz hat in ihrer Sitzung am 07.12.2021 folgende 2. Änderung der Repräsentationsrichtlinie beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Anlage

In der Anlage der Repräsentationsrichtlinie der Gemeinde Gülitz-Reetz wird der Anlass „**Geburten**“ hinzugefügt:

„**Geburten** (Hauptwohnsitz in der Gemeinde) 100,00 €“

Artikel 2
Inkrafttreten

Die 2. Änderung tritt mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft.

Putlitz, den ……..2021

Siegel

Hergen Reker
Amtsdirektor